

Liechtensteinische AHV-IV-FAK

Kostenlose Rentenberatungen

In Liechtenstein ist der Rentenbeginn monatlich zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr frei wählbar. Auch ist es möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen und einen weiteren Teil zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen. Um sich für den eigenen Rentenbezug entscheiden zu können, ist es wichtig, seine Rentenansprüche zu kennen.

Auf Anfrage können sich Interessierte ihre liechtensteinischen Rentenansprüche prognostisch berechnen las-

sen. Solche Rentenberatungen sind kostenlos und jederzeit und unkompliziert möglich. Man füllt einen Fragebogen aus (zu finden unter: www.ahv.li / Online-Schalter / Formulare/ AHV / 2.3 Fragebogen für eine provisorische Rentenberechnung), reicht diesen bei der AHV ein und erhält daraufhin die individuell berechneten Rentenansprüche schriftlich mitgeteilt. Im Anschluss wird man eingeladen, die Fragen telefonisch oder auch vor Ort in einem persön-

lichen Gespräch zu klären. Dieses Angebot wird rege genutzt, so führen die AHV/IV jährlich rund 1500 solcher Beratungen durch.

Fragen zu schweizerischen, deutschen und österreichischen Rentenansprüchen können an den vierteljährlich in der AHV/IV stattfindenden internationalen Rentensprechtagen gestellt werden. Damit sich die ausländischen Beraterinnen und Berater auf die Fragen vorbereiten können und keine Wartezeiten entstehen, ist eine

Anmeldung unbedingt erforderlich. (*Anzeige*)

Termine und Infos

www.ahv.li/aktuelles/veranstaltungen/

